



**Wirkstoff: 10 g/l Gibberelline (GA<sub>4</sub>/GA<sub>7</sub>) (0,97 Gew.-%)**  
**Formulierung: Wasserlösliches Konzentrat (SL)**

## WIRKUNGSWEISE

Die in GIBB PLUS® enthaltene Gibberellinsäure ist ein natürlich vorkommendes Phytohormon. Bereits geringe Mengen wirken wachstumsregulierend.

## WIRKUNGSSPEKTRUM

### Anwendung im Apfel

Minderung der Fruchtberostung, Erhaltung der Qualität.

### Anwendung in der Birne

Förderung des Fruchtansatzes auch nach Spätfrost.

## VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
<b>Apfel, Freiland</b> <b>Ab BBCH 67</b> Ende der Blüte	<b>Minderung der Fruchtberostung, Erhaltung der Qualität</b> - 0,5 l/ha und je m Kronenhöhe in 500 l/ha und je m Kronenhöhe Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 4, in der Kultur bzw. je Jahr: 4, Abstand: mindestens 10 Tage - Spritzen - F

**Wartezeit F:** Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

## VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ART. 51 DER VERODNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

### Wichtige Hinweise

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
<b>Birne, Freiland</b> <b>BBCH 61-67</b> Bei Blüte	<b>Förderung des Fruchtansatzes</b> - 0,5 l/ha und je m Kronenhöhe in 500 l/ha und je m Kronenhöhe Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr.: 1, - Spritzen - F
<b>Birne, Freiland</b> <b>BBCH 61-67</b> Bei Blüte	<b>Förderung des Fruchtansatzes</b> - Zeitpunkt 1: 0,25 l/ha und je m Kronenhöhe in 500 l/ha und je m Kronenhöhe Wasser, Zeitpunkt 2: 0,25 l/ha und je m Kronenhöhe in 500 l/ha und je m Kronenhöhe Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr.: 2, Abstand: 7-14 Tage - Spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen) - F

**Wartezeit F:** Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

## VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

### Für die Anwendung in Apfel gilt:

**NW642:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

### Für die Anwendung in Birne gilt:

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

## HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

### Wichtige Hinweise

#### Anwendung im Apfel

Wir empfehlen zur Verminderung der Fruchtberostung bei Äpfeln und Erhaltung der Qualität, 250-500 ml/m Kronenhöhe in 500 l/ha Wasser und je m Kronenhöhe ab Ende der Blüte (BBCH 67) zu spritzen. Diese Behandlung sollte dreimal in einem Abstand von 10 Tagen wiederholt werden. Für rostempfindliche Apfelsorten, wie z. B. Golden Delicious, empfehlen wir die höchst zugelassene Aufwandmenge von 500 ml aufzuwenden.

## ANWENDUNGSTECHNIK

### Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

### Mischbarkeit

#### Anwendung im Apfel

GIBB PLUS® kann mit der Mehrzahl der Fungizide, die im Obstbau zugelassen sind, gemischt werden. GIBB PLUS® nicht mit Wachstumsreglern mischen.

## Anwendung in der Birne

Nur mit Gibb 3 mischbar.

### GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

#### Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelte Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

#### Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche nach jeder Ausbringung durchzuführen. Eine Reinigung auf befestigter Fläche nur mit Schmutzwasserauffangwanne und nachgelagerter Aufbereitung/sachgerechter Entsorgung. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das abfließende, mit Pflanzenschutzmittel versetzte Wasser nicht in den Untergrund versickert oder unkontrolliert abfließt. Durch die sofortige Reinigung wird die Abwaschung von Rückständen auf der Spritze durch Niederschlag verhindert. Anschließend sollte die Spritze auf einer überdachten Fläche abgestellt werden.

### RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

### KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

**Signalwort:** Nicht eingestuft

**Gefahrenpiktogramme:** Nicht eingestuft

### GEFAHRENHINWEISE

**EUH401** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### SICHERHEITSHINWEISE

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.  
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

### HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

#### Hinweise für den Anwenderschutz

**SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

**SB010:** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**SF245-01:** Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

## **HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT**

### **Wirkung auf Bienen**

**NB6641:** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

### **Schutz von Nutzorganismen**

**NN100:** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzarthropoden eingestuft.

## **ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

### **Allgemein**

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

### **Nach Einatmen**

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

### **Nach Hautkontakt**

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

### **Nach Augenkontakt**

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

### **Nach Verschlucken**

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

## **LAGERUNG**

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

## **ABFALLBESEITIGUNG**

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben.

Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: **[www.pamira.de](http://www.pamira.de)**

## ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

GIBB PLUS® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.



Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter [www.plantan.de](http://www.plantan.de). Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.